

Unterrichtung durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes

Einrichtung eines Fachschaftsrates für die Fachschaft M. Sc. Economics

Der Fachschaftsrat (FSR) M. Sc. Economics wurde seit 2021 nicht neu gewählt; inzwischen gibt es keine aktiven studentischen Mitglieder mehr. Damit ist der FSR aufgelöst, nicht aber die Fachschaft selbst (vgl. § 102 Abs. 4 HmbHG). Daher gibt es keinen FSR, der eine Vollversammlung (§ 4 Abs. 1 FSRO) einberufen oder eine Wahlleitung bestimmen (§ 7 Abs. 5 FSRO) könnte.

Ende der letzten Vorlesungszeit wendeten sich mehrere Studierende der Fachschaft an das Finanzreferat des AStA, welches den Vorgang am 5. Juli 2024 zuständigkeithalber an das Präsidium des Studierendenparlamentes abgab. Im Zuge der weiteren Klärung der Sachlage wurde hier festgestellt, dass es für einen solchen Fall keine direkte Regelung in der FSRO gibt. Jedoch wurde bereits in der Legislaturperiode 2023/24 ein ähnlicher Fall besprochen (siehe Vorlage 2324/66 Unterrichtung FSR Vietnamistik). Wir schlagen daher vor, sich an das Vorgehen aus der Vorlage 2324/66 zu halten und hilfsweise auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 und 3 FSRO zurückzugreifen, nach denen das Studierendenparlament ein Fachschaftsmitglied für die Einladung zur Wahl und davon unabhängig die Wahlleitung festlegt.

In Rücksprache mit den die Gründung eines FSR beabsichtigenden Studierenden schlage ich als für die Einberufung der Vollversammlung zuständiges Mitglied der Fachschaft Johannes WILLER vor.

Als Wahlleitung für die sodann durchzuführende Wahl schlage ich Carlos MASOU, Mitarbeiter der Parlamentsgeschäftsstelle vor.

Petitum:

Das Studierendenparlament stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.